

# GRUNDLAGEN FÜR DIGITALISIERTE APOTHEKEN

**THOMAS BENKERT** || Apotheken sind bereits heute stark digitalisierte Unternehmen und haben früher als viele andere Akteure im Gesundheitswesen begonnen, systematisch Informationstechnologie (IT) für ihre Arbeit einzusetzen: Von der Bestellung der Arzneimittel beim Großhandel und der Verwaltung der Lagerbestände über die Anwendung von Rabattverträgen und der datenbankgestützten Prüfung von Neben- oder Wechselwirkungen von Medikamenten bis hin zur Abrechnung mit den Krankenkassen über Rechenzentren sind die Arbeitsabläufe in der Apotheke seit vielen Jahren IT-gestützt.

Bei der Ausbildung im pharmazeutischen Bereich gibt es folgende Berufsgruppen: Apotheker, Pharmazeutisch-technischen Assistenten (PTA) und Pharmazeutisch-Kaufmännische Angestellte (PKA). Für die Apotheker ist die Grundlage der Inhalte ihrer Ausbildung die Approbationsordnung, bei den PTAs sind das der Lehrplan und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung PTA (APrVPTA) und bei den PKAs ist das die Ausbildungsordnung.

Die bayerischen Apotheker wünschen sich eine berufsspezifische Vermittlung ausreichender Kenntnisse der Informationstechnologien im Gesundheits- und Apothekenwesen. Das bedeutet unter anderem, dass es mehr Lehrstühle für die Fächer geben muss, die in Zukunft eine größere Bedeutung in der Pharmazie haben werden – zum Beispiel die Klinische Pharmazie. Innerhalb dieser Fächer muss dann auch das geforderte berufsspezifische Wissen der eingesetzten Informationstechnologien vermittelt werden.

Themen, die aktuell die Digitalisierung ebenso wie die künftige Arbeitswelt Apotheke betreffen, sind u. a. der Datenschutz, der Heilberufsausweis (HBA), die Institutskarte (SMC-B), das Konzept zu fälschungssicheren Arzneimitteln securPharm, das Medikationsmanagement und der Medikationsplan, die Medikationsanalyse, das Rezeptmanagement, die Telematikinfrastruktur und medizinisch-pharmazeutische Datenbanken.

## DATENSCHUTZ

Die Datensouveränität, der Datenschutz und die Datensicherheit müssen höchsten Ansprüchen genügen und für alle Beteiligten jederzeit gewährleistet sein. Der Patient muss immer Herr seiner eigenen Daten bleiben.

## ZUGANGSSCHLÜSSEL

Der HBA ist die Grundvoraussetzung für die vernetzte Betreuung von Patienten in Praxen und Apotheken im Rahmen der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS). In Zukunft wird der HBA die Apotheker berechtigen, Grundleistungen wie etwa das Einsehen und Ergänzen des elektronischen Medikationsplans oder das Medikationsmanagement über die Telematik-Infrastruktur auszuführen. Zusammen mit einer Institutskarte, der sogenannten Security Module Card Typ B (SMC-B), ist er Zugangsschlüssel zum gesicherten Gesundheitsnetz, das eine verschlüsselte Übermittlung von Patientendaten ermöglicht.

Die Apotheker fordern auch ein Zentralregister für die Heilberufe, damit auch länderübergreifend geprüft werden kann, wer eine Approbation als Apotheker hat. Diese Forderung besteht auch im Hinblick auf die Heilhilfsberufe mit besonderen Befugnissen in der Apotheke, wie beispielsweise PTA, Apothekerassistenten oder Pharmazieingenieuren.

## SECURPHARM

SecurPharm e. V. baut das IT-gestützte System zur Echtheitsprüfung von Arzneimitteln in Deutschland auf. Dieses System ist ein wichtiger Beitrag für den Schutz des Patienten vor gefälschten Arzneimitteln in der legalen Lieferkette. Gesetzliche Grundlage für die Arbeit von SecurPharm sind die EU-Fälschungsschutzrichtlinie 2011/62/EU und die delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/161, nach der ab 9. Februar 2019 jedes vom pharmazeutischen Unternehmer in den Verkehr gebrachte verschreibungspflichtige Arzneimittel vor Abgabe an den Patienten einer Echtheitsprüfung unterzogen werden muss. SecurPharm ist der deutsche Baustein im EU-weiten Netzwerk gegen Arzneimittelfälschungen.

## MEDIKATIONSMANAGEMENT, MEDIKATIONSPLAN UND MEDIKATIONSANALYSE

Die Apothekerschaft kann und will mehr Verantwortung für die Arzneimitteltherapie übernehmen und die Versorgung ihrer Patienten durch systematisches Medikationsmanagement weiter verbessern. Dafür muss der Apotheker in die Erstellung des Medikationsplans eng eingebunden werden. Medikationsmanagement muss künftig in gemeinsamer Verantwortung von Arzt und Apotheker stattfinden, muss aber auch eine klare Grundlage für die Honorierung erhalten.

## REZEPTMANAGEMENT (BEARBEITUNG, VERARBEITUNG, ABRECHNUNG)

Bei allen Vorteilen der Digitalisierung muss der Patient immer Herr seiner Daten bleiben. Es stellen sich daher auch Fragen, wie beispielsweise elektronische Rezepte sicher übermittelt werden können, um Manipulationen auszuschließen. Wie geht man damit um, wenn ein E-Rezept verlorengeht oder der dazugehörige Patient seine elektronische Gesundheitskarte (eGK), die er zum Einlösen benötigt, nicht dabei hat? Die freie Wahl der Apotheke muss zwingend erhalten bleiben und Zuweisungen vermieden werden.

## TELEMATIKINFRASTRUKTUR

Die Apothekerschaft ist in die gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH) eingebunden und begleitet aktiv die Entwicklung der Telematik in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Für die Apothekerschaft ist klar, dass der Digitalisierungsprozess kein Selbstzweck sein darf, sondern sich „konsequent am Patientenwohl“ orientieren muss. Jede Technologie ist für die Apotheker ein Mittel zur besseren Erreichbarkeit von allgemein-gesellschaftlich konsentierten Gesundheitszielen. Ihre Nutzung ist nur dann sinnvoll, wenn sie Versorgungsprozesse in ihrer Qualität und ihren Ergebnissen verbessert.

## THOMAS BENKERT

Präsident der Bayerischen Apothekerkammer,  
Vizepräsident der Bundesapothekerkammer